

Sachbearbeitung Ordnungsamt

Datum 12.06.2023

Geschäftszeichen

Beschlussorgan Gemeinderat öffentlich Sitzung am 26.06.2023

BV 066/2023

Betreff: **Schulzentrum Erbach - Benutzungsordnung Schulhof**

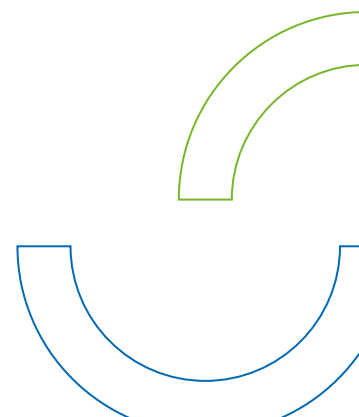
Anlagen: Benutzungsordnung - Schulhof am Schulzentrum Erbach

Beschlussvorschlag

Der Benutzungsordnung für den Schulhof des Schulzentrums Erbach wird zugestimmt.

Sara Siebler

Achim Gaus
Bürgermeister



1. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

☐ ja ☒ nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

☐ ja ☒ nein

2. Sachdarstellung

Der Schulhof des Erbacher Schulzentrums ist ein frei zugänglicher Bereich und dient hauptsächlich den Schülern in den Unterrichtspausen als Aufenthalts-, Bewegungs- und Spielgelände. Angesichts der aufwendigen Gestaltung wird der Schulhof jedoch auch für außerschulische Zwecke, wie bspw. kulturelle Veranstaltungen genutzt. Darüber hinaus nutzen Jugendliche in ihrer Freizeit regelmäßig die Holzterrasse der Mensa sowie den Basketballkorb unterhalb der Mensa. Für die Nutzung des Schulhofs galten bisher keine speziellen Vorschriften oder Regelungen.

Allerdings haben Sachbeschädigungen, Brandstiftungen und wilde Müllablagerungen in den vergangenen Jahren stark zugenommen. Zudem wird der Schulhof in den Abendstunden und nachts verstärkt als Treffpunkt von Jugendlichen genutzt. Die Nutzung des Schulhofs durch die Öffentlichkeit ist aus Sicht der Verwaltung nun dringend im Rahmen einer Benutzungsordnung zu regeln. Zwar wurden im Rahmen von polizeilichen Kontrollen vereinzelte Ordnungswidrigkeiten und Straftaten geahndet, jedoch kann der Aufenthalt in den Abend- und Nachtstunden ohne konkret festgesetzte Nutzungszeiten nicht geahndet bzw. untersagt werden.

Ziel der Benutzungsordnung ist es, sowohl die schulische als auch die außerschulische Nutzung eindeutig zu regeln und eine unsachgemäße Nutzung des Schulhofs künftig rechtssicher ahnden zu können. Die Nutzung des Schulhofs außerhalb der Unterrichtszeiten, für außerschulische Programme oder kulturelle Veranstaltungen wird damit nicht ausgeschlossen.

Zur Benutzungsordnung wurden sowohl der Polizeiposten Erbach als auch die Schulleitungen angehört. Diese stimmen dem Entwurf zu und befürworten eine Benutzungsordnung zur Regelung der Nutzung des Schulhofs durch die Öffentlichkeit.

Die Verwaltung schlägt daher vor, für den Schulhof am Erbacher Schulzentrum die als Anlage beigefügte Benutzungsordnung zu erlassen.